

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	19.10.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	24.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Osnabrücker Straße zwischen Siekbreede und Waldbreede Anlage von Radfahrstreifen

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: 92.000,00 € im Jahr der Herstellung

Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 26.01.2023, TOP 6.6, 5418/2020-2025, öffentlich

Bezirksvertretung Brackwede, 01.06.2023, TOP 9, 5969/2020-2025, öffentlich

Bezirksvertretung Brackwede, 31.08.2023, TOP 6.3, 5969/2020-2025, öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Anlage von geschützten Radfahrstreifen entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 31. August 2023 zu der Ursprungsvorlage der Verwaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Nachtragsvorlage zu erstellen, in der die Lösung für Grundstückseinfahrten der betroffenen Grundstückseigentümer Osnabrücker Straße aufgezeigt und gelöst wird und die Kostenübernahme für die anfallenden Umbauarbeiten an den Grundstückszufahrten den Eigentümern durch die Stadt Bielefeld zugesichert wird.

Hintergrund des Beschlusses war die von Anwohner*innen von Haus 74 – 76a vorgetragene Sorge, ob ihre Grundstücke, die über eine gemeinsame Zufahrt von der Osnabrücker Straße erschlossen sind, auch nach einer Umgestaltung der Osnabrücker Straße von Lieferfahrzeugen, Rettungsdiensten, Taxen usw. erreichbar sein werden.

2. Planung

Das Amt für Verkehr hatte in einem Ortstermin am 11. August 2023 mit einigen der Eigentümer*innen der vorgenannten Grundstücke angeboten, die Befahrbarkeit der Zufahrt durch einen Umbau zu verbessern. Das Einverständnis der Eigentümer*innen zu einem Umbau liegt vor. Der Umfang der baulichen Anpassungen ist in der beigefügten Planung dargestellt. Die Kosten für den Umbau sind in den oben genannten Kosten des Gesamtprojektes enthalten und werden in diesem Fall von der Stadt Bielefeld getragen.

Anlage

Beigeordneter

Adamski